

An die Mitglieder des  
Beirates Rechtsanwälte  
im BFSK

## **Rundschreiben Nr. 02/2009**

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

über nachfolgende Vorgänge dürfen wir Sie informieren:

- 1. 24. Kfz-Sachverständigentag**
- 2. BFSK-Honorarbefragung**
- 3. Rechtsdienste**
- 4. BFSK-Informationen für Kfz-Reparaturbetriebe**
- 5. Klagebefugnis bei Abtretung erfüllungshalber**
- 6. Allianz ändert Texte bei elektronischen Prüfberichten**
- 7. Verschiedenes**
  - a) Zeitschrift autorechtaktuell.de*
  - b) Seminarreihe zu aktuellen Fragen des Wettbewerbsrechts*

## 1. 24. Kfz-Sachverständigentag

Am 19. Juni 2009 findet der 24. Kfz-Sachverständigentag im Jubiläumsjahr „50 Jahre BVSK – 50 Jahre Sachverstand rund um das Automobil“ in Potsdam statt.

Wir sind sicher, in diesem Jahr wird nicht nur das Programm des Sachverständigentages, sondern auch das großartige Rahmenprogramm mit Sicherheit Mitglieder und Gäste des BVSK begeistern.

Wir sind sicher, dass es keine vergleichbare Veranstaltung auf diesem Niveau in Deutschland gibt, die zudem zu einem Preis angeboten wird, der einzigartig günstig ist.

Donnerstag, am 18. Juni 2009, findet zum ersten Mal die Oldtimertour BVSK Classic statt, zu der sich bereits 40 Mitglieder mit Oldtimern angemeldet haben. Gegen 19.00 Uhr werden die Fahrzeuge in Potsdam zurück erwartet. Der Donnerstagabend steht unter dem Motto „Rock me BVSK“ mit Musik aus 5 Jahrzehnten in lockerer Atmosphäre. Erleben Sie an diesem Abend Musik, Speisen und Getränke und viele Überraschungen in den Räumen unseres Tagungshotels.

Der eigentliche Sachverständigentag findet wie gewohnt am Freitag statt. Auch in diesem Jahr haben wir hochkarätige Referenten, die deutlich machen, dass der freiberufliche Sachverständige im BVSK einen hohen Stellenwert hat.

Die Abendveranstaltung wird als traditioneller Festabend in den BVSK-Farben blau und rot durchgeführt, wobei zum ersten Mal seit vielen Jahren kein externer Sponsor gesucht wurde, sondern in Anbetracht des Jubiläums der BVSK selbst der Ausrichter der Veranstaltungen ist. Wir wollen an dieser Stelle noch keine Einzelheiten verraten, aber Sie können sicher sein, dass der Abend ein Höhepunkt der gesamten Veranstaltungstage werden wird.

Am Samstag findet dann die Jahreshauptversammlung des BVSK statt sowie im Anschluss daran die Aktionärsversammlung der accidens AG.

Nutzen Sie die Gelegenheit zu Gesprächen, zur Fortbildung und natürlich auch zum geselligen Beisammensein in klassischer Atmosphäre. Gerade im Jubiläumsjahr ist es zudem wichtig, dass der BVSK stark vertreten ist nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass wir in den nächsten Jahren noch eine Vielzahl schwieriger Aufgaben zu bewältigen haben.

Unsere Einladung mit einem aktuellen Programm finden Sie anliegend **[Anlage 1]**.

## **2. BVSK-Honorarbefragung 2008/2009**

Es ist davon auszugehen, dass sich die Auseinandersetzungen um das Kfz-Sachverständigenhonorar künftig wieder verstärken werden. Bereits jetzt stellen wir bei einzelnen Versicherern zunehmend die Bereitschaft fest, das in Rechnung gestellte Sachverständigenhonorar nicht oder nicht vollständig auszugleichen.

Im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzung ist entscheidend, dass der Nachweis erbracht werden kann, dass das in Rechnung gestellte Honorar der Üblichkeit entspricht. Bereits in den vergangenen Jahren konnte hier die regelmäßig durchgeführte BVSK-Honorarbefragung entscheidend helfen.

In den Jahren 2008 und 2009 wurde erneut eine flächendeckende Honorarbefragung durchgeführt, die auch die gerichtliche Auseinandersetzung um das Sachverständigenhonorar erleichtern wird.

Soweit es erforderlich ist, auch auf regionale Besonderheiten einzugehen, können derartige regionale Erhebungen hier kostenfrei abgerufen werden.

Die bereits im 2. Halbjahr 2008 begonnene Erhebung der üblichen Honorare für Schadengutachten konnte in diesem Monat zum Abschluss gebracht werden. Um eine repräsentative Erhebung durchführen zu können, müssen sich mindestens 80 % der Mitglieder an einer derartigen Befragung beteiligen.

Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, wie existentiell bedeutsam die Honorarbefragung für die Zukunft des freiberuflichen Kfz-Sachverständigen ist. Bedauerlicherweise haben sich viele Mitglieder zumindest in den ersten Monaten an der Befragung nicht beteiligt, was in Anbetracht der Bedeutung der Befragung für alle Kfz-Sachverständigen nur schwer verständlich ist.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich allen Mitgliedern danken, die sofort erkannt haben, dass diese Befragung zur Zukunftssicherung des Berufsstandes beiträgt und daher ihre Mitwirkung sofort angeboten haben. An die anderen Mitglieder möchten wir appellieren, bei künftigen Befragungen schneller zu reagieren, im Übrigen ganz gleich, ob es sich um eine Honorarbefragung oder um andere für den Berufsstand wichtige Befragungen handelt.

Immerhin ist es uns durch das permanente Nachfragen gelungen, nunmehr über 650 Fragebögen in der Auswertung berücksichtigen zu können, so dass von einer repräsentativen Honorarbefragung gesprochen werden kann.

Vor dem Hintergrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung haben wir uns entschlossen, auch 2009 einen Honorarkorridor als Richtschnur zu veröffentlichen, den Sie als HB III-Wert finden.

Durchaus nachvollziehbar ist im Vergleich zur Honorarbefragung 2005 von einer Steigerung der Honorare auszugehen. Dies liegt mit Sicherheit an den steigenden Kosten für die Gutachtenerstellung, da zumindest seit 2005 keine Steigerung der Honorare durch höhere Schäden eintritt.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Honorarbefragung 2008/2009 das Ergebnis der Honorare, die unsere Mitglieder berechnen, darstellt. In Anbetracht des Honorarkorridors sehen wir allerdings durchaus die Möglichkeit, gerade für die Mitglieder, die sich unterhalb des Korridors bewegen, ihre Honorare entsprechend anzuheben.

Wir bitten um Kenntnisnahme der beiliegenden BVSK-Honorarbefragung 2008/2009 **[Anlage 2]**.

### 3. Rechtsdienste

Wir dürfen auf die aktuellen und aktualisierten Rechtsdienste hinweisen, die auf unserer BVSK-Homepage unter der Rubrik **Aktuell** (im Mitgliederbereich) eingestellt sind:

**SRD 56/09** „Die Rechtsprechung des BGH zum Kaufrecht“ (*aktualisiert*)  
**SRD 62/09** „Die Rechtsprechung des BGH zum Fahrzeugschaden“ (*aktualisiert*)  
**SRD 69/09** „Das Integritätsinteresse bei der Reparatur im Rahmen der 130%-Grenze“ (*aktualisiert*)  
**SRD 77/08** „Zur Haftung des gerichtlichen Sachverständigen nach § 839a BGB“ (*neu*)  
**SRD 78/09** „Reparatur betriebseigener Fahrzeuge / Unternehmergewinn“ (*neu*)  
**SRD 80/09** „Die aktuelle Restwertrechtsprechung“ (*neu*)

### 4. BVSK-Informationen für Kfz-Reparaturbetriebe

Hinweisen dürfen wir auf beiliegende BVSK-Informationen:

- *Vorsicht bei Angeboten, die eine Vorfinanzierung der Reparaturkosten nach einem Unfallschaden versprechen* **[Anlage 3]**
- *Information zur so genannten Fraunhofer-Liste* **[Anlage 4]**

### 5. Klagebefugnis bei Abtretung erfüllungshalber

Das LG Mönchengladbach hat in einer Berufungsentscheidung klargestellt, dass es auf Grundlage der neuen Abtretung erfüllungshalber zulässig ist, verschiedene Ansprüche (bspw. auf Mietwagenkostenerstattung) gegen einen

Versicherer als Autovermieter einzuklagen. Die Klagebefugnis ist schon deshalb gegeben, weil es sich durch die Abtretung erfüllungshalber um eigene Ansprüche des Autovermieters und damit im Zweifel um eigene Rechtsangelegenheiten handelt, für die die Beschränkungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nicht gelten.

Der BVSK empfiehlt daher unbedingt, die BVSK-Formulare für die Abtretung erfüllungshalber zu nutzen.

## **6. Allianz ändert Texte bei elektronischen Prüfberichten**

In den so genannten elektronischen Prüfberichten, die u.a. offenbar aufgrund der Zusammenarbeit mit der Firma ControlExpert auch die Allianz nutzt, wurden die Kürzungen zu Kostenvoranschlägen oder Gutachten in der Vergangenheit als Korrektur bezeichnet. Der BVSK hat hier u.a. mit Abmahnverfahren gedroht, da der Begriff Korrektur sich bei Kunden des Reparaturbetriebes geschäftsschädigend auswirkt. Neuerdings wird daher in den Prüfberichten der Allianz nur noch von einer Differenz statt einer Korrektur gesprochen.

Hiervon sollte man sich allerdings nicht täuschen lassen. Auch die ausgewiesene Differenz basiert oft auf willkürlichen Kürzungsvorgaben, die mit der herrschenden Rechtsprechung nicht vereinbar sind.

Es kann nur geraten werden, gegen noch so geringe Kürzungen vorzugehen. Der BVSK vermittelt zur Unterstützung auch den Prüfbericht *accidens Pro 100*, mit dem man sich erfolgreich gegen ungerechtfertigte Kürzungen wehren kann.

## **7. Verschiedenes**

### **a) Zeitschrift *autorechtaktuell.de***

Voraussichtlich im Juli erscheint die 1. Ausgabe der Zeitschrift *autorechtaktuell.de* 2009. Jedes Mitglied des Beirates Rechtsanwälte im BVSK erhält die Zeitschrift kostenfrei. Darüber hinaus können in begrenztem Umfang zum Preis von 1,00 € je Exemplar weitere Zeitschriften geordert werden. Bitte nutzen Sie hierzu beiliegendes Bestellformular **[Anlage 5]**.

**b) Seminarreihe zu aktuellen Fragen des Wettbewerbsrechts**

Wir dürfen nochmals auf die Seminarreihe zu aktuellen Fragen des Wettbewerbsrechts für Kfz-Sachverständige, Reparaturbetriebe und Rechtsanwälte verweisen **[Anlage 6]**.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Fuchs  
Geschäftsführer

# Infos

## Anmeldung und Information

www.bvsk.de  
BVSK-Geschäftsstelle  
Kurfürstendamm 57  
10707 Berlin  
Telefon (030) 25 37 85-0  
Telefax (030) 25 37 85 -10

## Tagungsort

DORINT Hotel Sanssouci Berlin-Potsdam  
Jägerallee 20  
14469 Potsdam  
Telefon (0331) 274-9032

## Tagungsbeitrag

für BVSK-Mitglieder 50,00 € (inkl. MwSt.)  
für Nichtmitglieder 120,00 € (inkl. MwSt.)

Wir bitten um Überweisung des Betrages auf das Konto der BVSK-Service-GmbH bei der Berliner Bank  
Konto: 4 223 405 000, BLZ 100 200 00  
unter dem Stichwort  
„SV-Tag und Name des Teilnehmers“

Gäste zahlen keinen Tagungsbeitrag.

## Zimmerreservierung

Zimmerreservierung nehmen Sie bitte unter dem Stichwort »BVSK« selbst vor.

DORINT Hotel Sanssouci Berlin-Potsdam  
Jägerallee 20  
14469 Potsdam  
Tel.: (0331) 274-0  
Fax: (0331) 274-1005

Der traditionelle »BVSK Festabend«  
findet am Abend des 19. Juni 2009 im  
Dorint Hotel statt.

Seien Sie gespannt auf ein Programm  
voller Überraschungen



Die Veranstaltungen finden  
unter der Schirmherrschaft des  
Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg,  
Matthias Platzeck,  
statt.

# 1959-2009 Einladung



## BVSK – 50 Jahre Sachverständigen rund um das Automobil

18. bis 20. Juni 2009  
in Potsdam





Zu unserem 50. Jubiläum laden wir Sie herzlich ein.

1959-2009



### Donnerstag, 18. Juni 2009

- 13.30 Uhr **Beginn der Oldtimer-Sternfahrt**
- 20.00 Uhr Abendveranstaltung im DORINT unter dem Motto  
**„50 Jahre BVS – Rock me BVS“**  
Musik, Speisen und Getränke – wir lassen die vergangenen 50 Jahre Revue passieren



### 24. Kfz-Sachverständigentag

#### Freitag, 19. Juni 2009

- 09.30 Uhr **Begrüßung durch den Präsidenten des BVS**  
Ing. Harald Brockmann
- 09.45 Uhr **Eröffnungsreferat**
- 10.15 Uhr **Braucht das Autoland Deutschland Importfahrzeuge?**  
**Referent:** Volker Lange, Präsident des VDIK
- 10.45 Uhr Kaffeepause**
- 11.15 Uhr **Die 4. Dimension - Der Panamera**  
**Referent:** Peter König, Porsche AG
- 12.00 Uhr **Der qualifizierte Kfz-Reparaturbetrieb und der qualifizierte Kfz-Sachverständige – eine sinnvolle Symbiose**  
**Referent:** Friedrich Nagel, Präsident des ZKF
- 12.30 Uhr Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Kfz-Gewerbe im Spannungsfeld zwischen Konsumenten und Produzenten**  
**Referent:** Robert Rademacher, Präsident des ZDK
- 14.15 Uhr **Neue Mercedes-Benz-Technologien für Fahrzeugsicherheit und Antrieb**  
**Referent:** Dieter Scheunert, Leiter Bereich Produktanalyse, Daimler AG

- 15.00 Uhr Kaffeepause**
- 15.30 Uhr **50 Jahre Fahrzeugsicherheit - aus Sicht von 40 Jahren Mercedes-Unfallforschung**  
**Mercedes-Unfallforschung**  
Dr. Falk Zeidler, Daimler AG
- Referent:**
- 16.15 Uhr **Schlusswort**  
Ing. Harald Brockmann
- Moderation:** **Dipl.-Ing. Wolfgang Heintges**



- 10.00 Uhr **Sonnabend, 20. Juni 2009**  
Jahreshauptversammlung des BVS  
(für Mitglieder des BVS)



# **Befragung zur Höhe des üblichen Kfz-Sachverständigenhonorars**

## **BVSK-Honorarbefragung 2008/2009**

### **Ergebnisse und Erläuterungen**

Eine Information des:

Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. – BVSK –  
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin, Telefon: 030/25 37 85-0, Telefax: 030/25 37 85-10, email: [info@bvs.de](mailto:info@bvs.de)

# **BVSK-Honorarbefragung 2008/2009**

## **Vorbemerkungen**

Der Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. hat von Oktober 2008 bis März 2009 eine Befragung seiner Mitglieder über die Höhe der üblicherweise berechneten Honorare bei Schadengutachten im PKW-Bereich durchgeführt. Seit Jahrzehnten bereits ist die regelmäßig durchgeführte BVSK-Honorarbefragung ein wichtiger Anhaltspunkt für die Angemessenheit von Sachverständigenhonoraren und Grundlage vieler Gerichtentscheidungen, die sich mit dem Thema Sachverständigenhonorierung befassen (siehe BVSK-Rechtsdienst).

Aufgrund der Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat der Sachverständige regelmäßig Wiederbeschaffungswert und Restwert zu ermitteln – auch bei geringeren Schäden. Dieser Mehraufwand bei der Gutachtenerstellung, der teilweise bereits 2005/2006 eingeflossen ist, ist nun bei allen Büros berücksichtigt. Alle Büros weisen auf einen deutlich gestiegenen Aufwand bei der Gutachtenerstellung hin, nicht zuletzt aufgrund eines deutlich gestiegenen Beratungsaufwandes gegenüber Geschädigten, Versicherungsnehmern, Versicherern und Rechtsanwälten sowie Kfz-Betrieben.

Seit 2005 haben sich die durchschnittlichen Schadengrößen nicht mehr verändert. Dies bedeutet, dass nicht mehr von einer automatischen Honorarerhöhung ausgegangen werden kann. Vielmehr hat in den letzten Jahren die Zahl der Totalschadenbegutachtungen an älteren Fahrzeugen deutlich zugenommen.

In den vergangenen 3 Jahren sind Lohnkosten und sonstige Kosten erheblich gestiegen. Diese Kostensteigerung spiegelt sich teilweise in einem maßvollen Anstieg der durchschnittlichen Honorare wider.

Im Rahmen der Befragung wurde festgestellt, dass kein einziger Sachverständiger des BVSK, der mit ca. 700 Büros und etwa 900 Mitgliedern der größte Zusammenschluss freiberuflicher qualifizierter Kfz-Sachverständiger in Deutschland ist, bei Schadengutachten nach Zeitaufwand abrechnet. Vielmehr ist es durchgängig üblich, für die Erstellung eines Schadengutachtens einen Pauschalbetrag, der üblicherweise als Grundhonorar bezeichnet wird, der in Abhängigkeit zu der Höhe den ermittelten Reparaturkosten bzw. im Totalschadenfall zum Wiederbeschaffungswert brutto steht, zu berechnen.

Die Zulässigkeit dieser Abrechnungsmodalität hat der Bundesgerichtshof in zwei aktuellen Entscheidungen vom 04.04.2006 mehrfach bestätigt (AZ: X ZR 80/05 oder X ZR 122/05).

Nach wie vor sind zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Kfz-Sachverständigenhonoraren festzustellen, wenn allerdings auch der größte Teil der befragten Sachverständigen die Honorare in einer Bandbreite von ca. 20% berechnet.

Auf der Grundlage der BGH-Rechtsprechung veröffentlicht der BVSK in der Honorarbefragung daher einen so genannten Honorarkorridor, in dem sich zwischen 40% und 60% der BVSK-Mitglieder mit ihren Honoraren bewegen.

Vor 10 Jahren noch wäre die Veröffentlichung eines derartigen Honorarkorridors nicht möglich gewesen, da die Bandbreiten sich über einen viel größeren Bereich erstreckten. Auch waren die regionalen Unterschiede in der Vergangenheit ungleich größer als dies heute der Fall ist. Ähnliches gilt auch für die Unterschiede zwischen ländlichen Regionen und Ballungsräumen.

Die Honorarbefragung wurde durchgeführt zwischen Oktober 2008 und März 2009. Erfragt wurde das Grundhonorar, wobei die Schadenhöhe als Reparaturkosten netto zuzüglich merkantiler Wertminderung bzw. im Totalschadenfall als Wiederbeschaffungswert brutto definiert wurde (siehe auch Erläuterungen).

Der Befragung zugrunde gelegt wurde die Vorgabe, dass in einem Haftpflichtschaden ein vollständiges Gutachten zu erstellen ist. Dieses Gutachten hat den Anforderungen der Satzung des BVSK, d. h. den Richtlinien der Industrie- und Handelskammern und des IfS zu entsprechen.

Insgesamt haben sich 617 Büros des BVSK an der Befragung beteiligt. Dem BVSK gehören insgesamt ca. 700 Büros und etwa 900 Mitglieder an, wobei viele Büros mit mehreren Büroinhabern oder mehreren Angestellten im BVSK vertreten sind. Berücksichtigt man diese Mitgliederstruktur, haben sich etwa 85% der aktiven BVSK-Mitglieder an der Befragung beteiligt. Dies ist mit Abstand der höchste Beteiligungswert, der in einer Honorarbefragung erreicht werden konnte. Aus datenschutzrechtlichen Erwägungen wurden die Fragebögen anonymisiert. Bei 98% der eingegangenen Fragebögen war eine regionale Zuordnung möglich. Insoweit sind neben der zentralen Honorarbefragung auch regionale Auswertungen für die BVSK-Landesgruppen erstellt worden. Bei Bedarf können die regionalen Auswertungen angefordert werden.

Insoweit ist die Beteiligungsquote außerordentlich hoch und weit über den BVSK hinaus repräsentativ.

Erstmalig erfolgte die BVSK-Honorarbefragung elektronisch. Hierdurch konnte sichergestellt werden, dass Doppelangaben ausgeschlossen sind, da der Fragebogen nur einmalig unter Angabe der Mitgliedsnummer ausgefüllt werden konnte.

Erneut haben wir auch die so genannten Nebenkosten erfragt. Die Zahl der Sachverständigen, die gesondert Schreibkosten in Rechnung stellen, ist weiter rückläufig. Dort wo sehr detailliert Nebenkosten aufgeführt werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Grundhonorare tendenziell etwas geringer erhoben werden.

BVSK-Honorarbefragung 2008/2009 - Auswertung des Grundhonorares

Teilnehmer: 617

| Schadenhöhe netto | Schadenhöhe brutto | HB I  | HB II   | HB III  |         |
|-------------------|--------------------|-------|---------|---------|---------|
|                   |                    |       |         | von     | - bis   |
| 500,00            | 595,00             | 72 €  | 168 €   | 130 €   | 177 €   |
| 750,00            | 892,50             | 92 €  | 197 €   | 160 €   | 207 €   |
| 1.000,00          | 1.190,00           | 125 € | 233 €   | 200 €   | 244 €   |
| 1.250,00          | 1.487,50           | 154 € | 260 €   | 229 €   | 270 €   |
| 1.500,00          | 1.785,00           | 178 € | 287 €   | 253 €   | 297 €   |
| 1.750,00          | 2.082,50           | 198 € | 308 €   | 276 €   | 321 €   |
| 2.000,00          | 2.380,00           | 217 € | 327 €   | 295 €   | 341 €   |
| 2.250,00          | 2.677,50           | 219 € | 344 €   | 312 €   | 360 €   |
| 2.500,00          | 2.975,00           | 245 € | 365 €   | 332 €   | 381 €   |
| 2.750,00          | 3.272,50           | 257 € | 381 €   | 346 €   | 398 €   |
| 3.000,00          | 3.570,00           | 270 € | 399 €   | 363 €   | 417 €   |
| 3.250,00          | 3.867,50           | 282 € | 417 €   | 375 €   | 434 €   |
| 3.500,00          | 4.165,00           | 298 € | 433 €   | 393 €   | 452 €   |
| 3.750,00          | 4.462,50           | 307 € | 450 €   | 406 €   | 468 €   |
| 4.000,00          | 4.760,00           | 391 € | 467 €   | 421 €   | 486 €   |
| 4.250,00          | 5.057,50           | 329 € | 480 €   | 433 €   | 501 €   |
| 4.500,00          | 5.355,00           | 342 € | 497 €   | 447 €   | 519 €   |
| 4.750,00          | 5.652,50           | 346 € | 510 €   | 461 €   | 533 €   |
| 5.000,00          | 5.950,00           | 362 € | 522 €   | 473 €   | 546 €   |
| 5.250,00          | 6.247,50           | 368 € | 535 €   | 484 €   | 560 €   |
| 5.500,00          | 6.545,00           | 375 € | 548 €   | 494 €   | 574 €   |
| 5.750,00          | 6.842,50           | 381 € | 561 €   | 504 €   | 589 €   |
| 6.000,00          | 7.140,00           | 390 € | 576 €   | 516 €   | 604 €   |
| 6.500,00          | 7.735,00           | 408 € | 600 €   | 538 €   | 629 €   |
| 7.000,00          | 8.330,00           | 421 € | 621 €   | 558 €   | 650 €   |
| 7.500,00          | 8.925,00           | 430 € | 645 €   | 579 €   | 678 €   |
| 8.000,00          | 9.520,00           | 451 € | 670 €   | 595 €   | 698 €   |
| 8.500,00          | 10.115,00          | 457 € | 691 €   | 617 €   | 717 €   |
| 9.000,00          | 10.710,00          | 481 € | 715 €   | 641 €   | 745 €   |
| 9.500,00          | 11.305,00          | 497 € | 740 €   | 665 €   | 774 €   |
| 10.000,00         | 11.900,00          | 515 € | 769 €   | 694 €   | 798 €   |
| 10.500,00         | 12.495,00          | 529 € | 794 €   | 720 €   | 824 €   |
| 11.000,00         | 13.090,00          | 545 € | 817 €   | 739 €   | 848 €   |
| 11.500,00         | 13.685,00          | 559 € | 840 €   | 763 €   | 874 €   |
| 12.000,00         | 14.280,00          | 576 € | 862 €   | 784 €   | 898 €   |
| 12.500,00         | 14.875,00          | 592 € | 884 €   | 805 €   | 922 €   |
| 13.000,00         | 15.470,00          | 607 € | 910 €   | 826 €   | 944 €   |
| 13.500,00         | 16.065,00          | 629 € | 926 €   | 843 €   | 966 €   |
| 14.000,00         | 16.660,00          | 639 € | 950 €   | 862 €   | 983 €   |
| 14.500,00         | 17.255,00          | 651 € | 974 €   | 885 €   | 1.008 € |
| 15.000,00         | 17.850,00          | 664 € | 1.000 € | 903 €   | 1.033 € |
| 16.000,00         | 19.040,00          | 689 € | 1.036 € | 933 €   | 1.070 € |
| 17.000,00         | 20.230,00          | 701 € | 1.074 € | 959 €   | 1.116 € |
| 18.000,00         | 21.420,00          | 714 € | 1.113 € | 987 €   | 1.158 € |
| 19.000,00         | 22.610,00          | 727 € | 1.160 € | 1.018 € | 1.214 € |
| 20.000,00         | 23.800,00          | 743 € | 1.201 € | 1.048 € | 1.252 € |
| 21.000,00         | 24.990,00          | 760 € | 1.242 € | 1.076 € | 1.294 € |
| 22.000,00         | 26.180,00          | 767 € | 1.294 € | 1.113 € | 1.344 € |
| 23.000,00         | 27.370,00          | 774 € | 1.335 € | 1.145 € | 1.389 € |
| 24.000,00         | 28.560,00          | 781 € | 1.374 € | 1.172 € | 1.436 € |
| 25.000,00         | 29.750,00          | 790 € | 1.423 € | 1.203 € | 1.493 € |
| 26.000,00         | 30.940,00          | 799 € | 1.478 € | 1.243 € | 1.557 € |
| 27.000,00         | 32.130,00          | 804 € | 1.517 € | 1.271 € | 1.610 € |
| 28.000,00         | 33.320,00          | 815 € | 1.569 € | 1.299 € | 1.657 € |
| 29.000,00         | 34.510,00          | 819 € | 1.623 € | 1.318 € | 1.708 € |
| 30.000,00         | 35.700,00          | 829 € | 1.684 € | 1.358 € | 1.779 € |

Legende

Alle Werte sind Nettowerte

HB I 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes

HB II 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes

HB III Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 40 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

## BVSK-Honorarbefragung 2008/2009 - Auswertung der Nebenkosten

Teilnehmer: 617

| Nebenkosten                   | HB I    | HB II   | HB III  |         |
|-------------------------------|---------|---------|---------|---------|
|                               |         |         | von     | bis     |
| 1. Fotosatz je Foto           | 1,30 €  | 2,35 €  | 1,96 €  | 2,46 €  |
| 2. Fotosatz je Foto           | 0,76 €  | 2,00 €  | 1,06 €  | 2,07 €  |
| Fotokosten pauschal           | 13,10 € | 22,61 € | 18,06 € | 23,46 € |
| Fahrtkosten je km             | 0,57 €  | 1,06 €  | 0,96 €  | 1,18 €  |
| Fahrtkosten pauschal          | 7,90 €  | 29,10 € | 19,54 € | 30,56 € |
| Porto/ Telefon/ Schreibkosten | 6,95 €  | 34,36 € | 23,89 € | 38,25 € |
| Porto / Telefon pauschal      | 4,00 €  | 21,05 € | 13,26 € | 23,12 € |
| Schreibkosten je Seite        | 1,01 €  | 3,18 €  | 2,19 €  | 3,40 €  |
| Schreibkosten je Kopie        | 0,49 €  | 1,45 €  | 1,02 €  | 1,71 €  |

### Legende

### Alle Werte sind Nettowerte

- HB I 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes  
HB II 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes  
HB III Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 40 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

### Erläuterungen

An der BVSK-Honorarbefragung 2008/2009 haben 617 Büros des BVSK teilgenommen. Die Befragung wurde durchgeführt zwischen Oktober 2008 und März 2009.

Im Rahmen der Befragung wurde um Auskunft gebeten, ob das Honorar bei so genannten Privatgutachten nach Schadenhöhe oder nach Zeitaufwand berechnet wird. **100% der befragten Mitglieder rechnen ihr Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe ab.**

**Die Schadenhöhe wird übereinstimmend definiert als Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung und im Totalschaden als Wiederbeschaffungswert brutto.**

Weit überwiegend wird auch in Fällen der so genannten 130%-Grenze der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen.

Bei den Nebenkosten sind insbesondere regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. So wird in Ballungsgebieten sehr häufig bei den Fahrtkosten eine Fahrtkostenpauschale berechnet, während in Flächenstaaten die Kilometerkosten detailliert ausgewiesen werden.

Schreibkosten werden zum Teil pauschaliert, zum Teil je Seite ausgewiesen oder sind bereits im Grundhonorar enthalten.

Als Fremdleistungen wurden Kalkulationsabrufkosten nur noch vereinzelt aufgeführt, dagegen die Abrufkosten für Restwertbörsen oder den mobile.de-Marktpreis regelmäßig gesondert aufgeführt, wenn die Ergebnisse dem Gutachten beiliegen.

Die Honorarbefragung 2008/2009 beschränkt sich auf Schäden bis 30.000,00 €. Bei höheren Schäden kann davon ausgegangen werden, dass mit abflachender Kurve die in der Befragung bei 30.000,00 € aufgeführten Grundhonorare fortgeführt werden.

Spezialgutachten werden überwiegend mit Stundenverrechnungssätzen zwischen 100,00 € und 140,00 € berechnet.

Detaillierte regionale Auswertungen können auf Wunsch über den BVSK angefordert werden.

Elmar Fuchs  
Geschäftsführer

Berlin, im April 2009

## **BFSK-Information für Kfz-Reparaturbetriebe**

### **Vorsicht bei Angeboten, die eine Vorfinanzierung der Reparaturkosten nach einem Unfallschaden versprechen**

In den letzten Monaten hat es eine Reihe von Veranstaltungen gegeben, wo u.a. eine Sachverständigenorganisation mit einem scheinbar neuen System wirbt, das u.a. auch eine Vorfinanzierung von Reparaturkosten beinhaltet.

Aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen kann aus unserer Sicht hier nur dringend gewarnt werden.

Nach unseren Erkenntnissen bezieht sich das Angebot der Vorfinanzierung ausschließlich auf Kaskoschäden. In einem Kaskoschaden mit einer Vorfinanzierung gegenüber einem Reparaturbetrieb zu locken, erscheint allerdings wenig schlüssig zu sein. Kein Reparaturbetrieb wird in einem Kaskoschaden die Reparatur durchführen, ohne Rücksprache mit der regulierungspflichtigen Kaskoversicherung. Welchen Grund sollte es also geben, eine Vorfinanzierung in Anspruch zu nehmen, wenn ohnehin der Versicherer bereits erklärt hat, für den Schaden einzutreten und über die Zahlungsanweisung der Versicherer die Reparaturkosten unmittelbar an den Reparaturbetrieb zahlt.

Vielmehr muss man sich die Frage stellen, womit man sich einen möglichen Zeitvorteil von wenigen Tagen erkauft.

Letztlich erkauft man sich u.E. diesen unbedeutenden Vorteil durch die erhebliche Mehrbelastung, gegebenenfalls eine bestimmte Sachverständigenorganisation beauftragen zu müssen, wodurch häufig die eigentlichen Vorteile korrekter Sachverständigentätigkeit vergessen werden.

Im Übrigen ist es für einen Reparaturbetrieb wesentlich wichtiger, gegenüber dem eigenen Kunden zu dokumentieren, dass man sich als Betrieb im Rahmen des Möglichen um die Schadenabwicklung kümmert.

Die angeblich innovativen Angebote gipfeln dann in dem unverbindlichen Versprechen, auch im Haftpflichtschaden für eine Zahlungsbeschleunigung der Versicherer zu sorgen.

Wohlgemerkt: Im Haftpflichtschadenfall gibt es gerade keine Vorfinanzierung, obwohl sie nur dort möglicherweise einen Sinn ergeben könnte.

Die angebliche Zahlungsbeschleunigung stellt also im Ergebnis eine ins Leere gehende Versprechung dar, es denn man erwartet, dass eine Haftpflichtversicherer schnell bezahlt, nur weil eine bestimmte

Sachverständigenorganisation das Schadengutachten erstellt hat und der Versicherer davon ausgeht, dass der Schaden knapp genug kalkuliert wurde. Wenn man dann noch hört, dass zur Kontrolle des ganzen Verfahrens die Firma ControlExpert eingeschaltet wird, deren elektronische Kürzungsberichte nahezu jeden Reparaturbetrieb in Deutschland treffen, dann erkennt man, warum Skepsis mehr als nur angebracht ist.

Auch das Versprechen, einen Rechtsanwalt zu vermitteln, ist kritisch zu hinterfragen, insbesondere wenn der Rechtsanwalt in einem sehr engen Verhältnis zu der organisierenden Sachverständigenorganisation steht.

Auch hier gilt eindeutig, dass der Reparaturbetrieb besser aufgestellt ist, wenn er selbst die Zusammenarbeit mit seinem Vertragssachverständigen und mit seinem Vertragsanwalt organisiert. Dies garantiert zum einen Qualität und zum anderen wird hierdurch auch die Kompetenz des Betriebes gegenüber dem Kunden nachhaltig gestärkt. Schließlich sollte immer daran gedacht werden, dass es in Anbetracht der Kürzungsbemühungen der meisten Versicherer allemal besser ist, dafür zu kämpfen, dass 100 % des Schadens reguliert werden, als sich mit nur 80 % zufrieden zu geben.

Die Zukunft eines intelligenten Schadenmanagements für Reparaturbetriebe liegt in der Kombination kompetenter Partner:

Der Reparaturbetrieb benötigt den **Rechtsanwalt**, der dafür sorgt, dass der Geschädigte 100 % Schadenersatz erhält und der auch die Probleme und die Situation in einem Reparaturbetrieb im Auge hat.

Der Reparaturbetrieb benötigt den **Kfz-Sachverständigen**, der seine Gutachten so erstellt, wie dies die herrschende Rechtsprechung verlangt. Dies bedeutet beispielsweise im Haftpflichtschadenfall eine Restwertermittlung ohne Restwertbörsen und dies bedeutet eine Wiederbeschaffungswertermittlung, die auch tatsächlich den örtlichen Markt berücksichtigt.

Vor allen Dingen aber muss der Reparaturbetrieb genügend Informationen vorhalten, die seine Kompetenz in der Unfallschadenabwicklung gegenüber dem Endkunden beweist.

Weitere Informationen können Sie jederzeit über den BVSK (Tel.: 0 30/ 25 37 85 0) erhalten.

---

Eine Information des:

Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. – BVSK –  
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin, Telefon: 030/25 37 85-0, Telefax: 030/25 37 85-10, Email: [info@bvsk.de](mailto:info@bvsk.de)



# BFSK-Information für Autofahrer

## Information zur so genannten Fraunhofer-Liste

Sie wurden von der Versicherung des Unfallgegners im Zusammenhang mit der Anmietung eines Ersatzwagens auf die so genannte Fraunhofer-Liste verwiesen. Die erforderlichen Mietwagenkosten würden sich angeblich aus dieser Fraunhofer-Liste ergeben.

Die Fraunhofer-Liste wurde im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erstellt. Der GDV finanzierte auch die Ermittlungen des Fraunhofer-Institutes. Der Studie des Fraunhofer-Institutes fehlt damit jegliche neutrale Objektivität. Es handelt sich um ein Auftragsgutachten im Auftrag und im Interesse der Versicherungswirtschaft.

Das Amtsgericht Offenburg hat in einem Urteil, welches die Fraunhofer-Liste ablehnte, hierzu klare Worte gefunden:

*„Die Studie verfolgt erkennbar den Zweck, die einem Geschädigten zuzuerkennenden Mietpreise weiter „nach unten zu drücken“.*

(Amtsgericht Offenburg, Urteil vom 24.11.2008, 2 C 421/08)

Die ganz überwiegende Anzahl der Gerichte lehnt die Fraunhofer-Liste ausdrücklich ab.

- Es ist mittlerweile bekannt, dass sich die Ergebnisse des Fraunhofer Institutes im Wesentlichen auf Internetpreise von lediglich sechs großen Autovermietungsunternehmen stützen. Damit wurden Angebote von ca. 570 mittelständischen und kleineren Unternehmen sowie ca. 5.000 weiteren Autohäusern gänzlich unberücksichtigt gelassen.

Die Ermittlungen des Fraunhofer Institutes stehen damit ganz krass im Gegensatz zur Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, zum Beispiel in der Entscheidung vom 09.10.2007, VI ZR 27/08, in welcher der Bundesgerichtshof ganz klar die Parallele zur Restwertproblematik gezogen hat. Der Bundesgerichtshof stellt damit fest, dass **nur Angebote regionaler Anbieter des freien Marktes relevant sind**. Internetangebote sind keinesfalls relevant. Da allerdings offensichtlich die Zahlen des Fraunhofer Institutes im Wesentlichen auf Internetangeboten basieren, sind die dahingehenden Ermittlungen nicht verwertbar.

- Bei den Ermittlungen des Fraunhofer Institutes wurde eine regelmäßige Vorbuchungszeit von einer Woche angenommen. Im Hinblick auf die Unfallbedingtheit der Anmietung ist dies absurd. In den meisten Fällen wird dahingehend sofort ein Mietwagen zur Verfügung gestellt.
- Es wurden lediglich ein- bis zweistellige Postleitzahlengebiete erfasst, somit fehlt den Zahlen des Fraunhofer Institutes der notwendige regionale Bezug.

Verwiesen wird wiederum auf das Urteil des BGH vom 09.10.2007. Notwendig sind Angebote regionaler Autovermieter. Da dahingehend Gebiete vom südlichsten Bayern bis in die neuen Bundesländer hinein durch das Fraunhofer-Institut zusammengefasst werden, also Regionen, die von ihrer Struktur und Marktsituation nichts miteinander zu tun haben und darüber hinaus hunderte von Kilometer auseinander liegen, sind die Ermittlungen auch diesbezüglich unbrauchbar.

- Die im Zusammenhang mit dem Normaltarif gesondert anfallenden typischen Nebenkosten wurden trotz entsprechender Angaben so genannter Internetanbieter nicht mit einbezogen.
- Ermittelt wurde ein so genannter Mittelwert. Die ständige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sowie die überwiegende sonstige Rechtsprechung stellt auf das so genannte gewichtete Mittel (Modus) ab.

Die so genannte Fraunhofer-Liste ist im Hinblick auf die Ermittlung der erforderlichen Mietwagenkosten schlicht und einfach unbrauchbar.

Die so genannte Fraunhofer-Liste ist also ein Privatgutachten im Auftrag und im Interesse der Versicherungswirtschaft.

Die Berufung der großen Versicherer auf die so genannte Fraunhofer-Liste führt zwangsnotwendigerweise zu einer Verunsicherung des Geschädigten. Ihm wird suggeriert, er miete zu einem nicht erforderlichen Tarif an. Dies ist allerdings falsch.

Das Mittel der Wahl zur Ermittlung des erforderlichen ortsüblichen Tarifs ist weiterhin die so genannte Schwacke-Liste-Automietpreisspiegel des anerkannten neutralen und seriösen Schwacke-Verlags.

Die Fraunhofer-Liste ist zur Ermittlung des erforderlichen Mietwagentarifs schlicht und einfach ungeeignet.

Die Mietwagentarife der konkreten Autovermietung orientieren sich an der so genannten Schwacke-Liste und stehen somit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und insbesondere der Rechtsprechung des BGH.

Lassen Sie sich von der gegnerischen Versicherung also nicht verunsichern.

Sollten Sie noch Fragen zu der Tarifgestaltung Ihrer Autovermietung/Ihres Autovermieters haben, so steht Ihnen der zuständige Mitarbeiter/die zuständige Mitarbeiterin gerne zur Verfügung.

# R Ü C K A N T W O R T F A X

**bis spätestens 30. April 2009**

**bitte zurück an:**

**per Post:** BVSK-Service-GmbH, Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin

**per Fax:** 0 30/ 25 37 85 -10

## **Zeitschrift autorechtaktuell.de**

**1. Ausgabe 2009**

***Ich habe Interesse an der Zeitschrift und bestelle:***

**\_\_\_\_\_ Exemplare (à 1,00 €)**

[Mindestbestellmenge bitte beachten: 100 Exemplare.]

Firma: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift

# Seminarankündigung

## „Aktuelle Fragen des Wettbewerbsrechts für Kfz-Sachverständige und Reparaturbetriebe“

Der BVSK bietet eine Seminarreihe für Kfz-Sachverständige und Reparaturbetriebe zum Wettbewerbsrecht an.

Das Seminar beinhaltet folgende Themen:

- **Überblick UWG 2008 – Neuregelungen gegenüber dem UWG 2004 [Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)]**
- **Rechtsfolgen bei Wettbewerbsverstößen und Kostenrisiken**
- **Werbung im Internet und in Anzeigen**
- **Irreführung durch Informationsdefizit**

Referent wird Herr Rechtsanwalt Dr. Andreas Ottofüllung von der Wettbewerbszentrale in München sein.

Die Seminarorte und Termine finden Sie nachfolgend (Änderungen vorbehalten).

|                |                |
|----------------|----------------|
| <b>Berlin</b>  | 26. Mai 2009   |
| <b>Hamburg</b> | 23. Juni 2009  |
| <b>München</b> | 22. Sept. 2009 |
| <b>Mayen</b>   | 29. Sept. 2009 |

Wenn dieses Seminar Ihr Interesse geweckt hat, dann übersenden Sie möglichst zeitnah beiliegendes Rückantwortfax an die Geschäftsstelle.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Entscheidend ist der Eingang des Rückantwortfaxes.

Das Seminar ist für Mitglieder des BVSK für einen **Sonderpreis von 69,00 €** zzgl. 19% Mehrwertsteuer (Normalpreis 119,00 €) zu buchen.

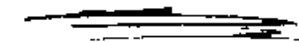
Die Schulungsunterlagen werden Ihnen vor Ort zur Verfügung gestellt und sind im Seminarpreis enthalten.

Die Seminare beginnen jeweils 13.00 Uhr und enden ca. 18.00 Uhr.

Den genauen Veranstaltungsort teilen wir Ihnen noch rechtzeitig mit.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Elmar Fuchs  
Geschäftsführer

Berlin, März 2009

# R Ü C K A N T W O R T F A X

bis spätestens 30. April 2009

an die BFSK-Service-GmbH

Telefax-Nummer: 030/25 37 85 10

## Anmeldung

### SEMINAR

„Aktuelle Fragen des Wettbewerbsrechts  
für Kfz-Sachverständige und Reparaturbetriebe“

- |                          |                              |         |
|--------------------------|------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Dienstag, 26. Mai 2009       | Berlin  |
| <input type="checkbox"/> | Dienstag, 23. Juni 2009      | Hamburg |
| <input type="checkbox"/> | Dienstag, 22. September 2009 | München |
| <input type="checkbox"/> | Dienstag, 29. September 2009 | Mayen   |

**Beginn:**

13:00 Uhr

**Ende:**

18:00 Uhr

SV-/Ing.-Büro: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel